

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Breitband Bodenseekreis

Postanschrift: Hermann-Metzger-Straße 5

Ort: Friedrichshafen

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Postleitzahl: 88045

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@iuscomm.de

Telefon: +49 75413986953

Fax: +49 75413986950

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.zvbb.de

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/401536da-01a7-40ce-bd76-9725424d4bc6

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB

Postanschrift: Panoramastraße 33

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postleitzahl: 70174

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@iuscomm.de

Telefon: +49 71125359390

Fax: +49 71125359327

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.iuscomm.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/401536da-01a7-40ce-bd76-9725424d4bc6

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: <https://www.deutsche-evergabe.de>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Zweckverband

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Unterstützung/Förderung Breitbandausbau

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Restplanung und Bau von Breitbandinfrastrukturen, Hausanschlussmanagement im Bodenseekreis Cluster 3
Referenznummer der Bekanntmachung: 510/23-AZ
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
45230000 Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen, für Autobahnen, Straßen, Flugplätze und Eisenbahnen; Nivellierungsarbeiten
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Der Auftraggeber plant die Errichtung von Gigabit-Netzen (FTTB) in den Gemeindegebieten Eriskirch, Meckenbeuren, Langenargen und Neukirch. Ziel ist die Erschließung der grauen NGA-Flecken in den Gemarkungsgebieten gemäß Gigabit-Richtlinie der Bundesförderung zur Sicherstellung der im Zuwendungsbescheid und dem dort in Bezug genommenen Förderprogramm genannten Mindestbandbreiten.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
Wert ohne MwSt.: 24 344 563.00 EUR
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Los 1 Gemeinde Eriskirch
Los-Nr.: 1
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
45231100 Bauarbeiten für Rohrleitungen
45231110 Rohrverlegearbeiten
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis
Hauptort der Ausführung:
in den Vergabeunterlagen aufgeführt
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Der Auftraggeber plant die Errichtung von Gigabit-Netzen (FTTB) in dem Gemeindegebiet Eriskirch. Ziel ist die Erschließung der grauen NGA-Flecken in den Gemarkungsgebieten gemäß Gigabit-Richtlinie der Bundesförderung zur Sicherstellung der im Zuwendungsbescheid und dem dort in Bezug genommenen Förderprogramm genannten Mindestbandbreiten. Die Ausbaukonzepte der Maßnahmen können der Anlage Ausbaukonzeption entnommen werden.

Das Projekt soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) sowie nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Gigabitmitfinanzierung)“ gefördert werden. Der vorläufige Förderbescheid des Bundes für das Projekt sowie

der Förderbescheid zur Ko-Finanzierung des Projekts durch das Land Baden-Württemberg sind in der Anlage Zuwendungsbescheide beigefügt.

Auftraggeber ist der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB). Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) umfasst den Landkreis Bodenseekreis selbst und 10 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Aufgabe des Zweckverbands ist es, im Verbandsgebiet eine flächendeckende, hochmoderne Glasfaserinfrastruktur in Form von sog. Gigabit-Netzen zu schaffen.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde die TeleData GmbH, Friedrichshafen, als Betreiber für den Netzbetrieb des Gigabit-Netzes ermittelt.

Für den Auftraggeber ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsträchtigen Breitbanddiensten ein wichtiger Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung sowie der Standortsicherung. Mit der Anforderung hoher Datenraten und langen Übertragungsstrecken zwischen Netzwerken spielt gerade der Ausbau der Glasfasertechnologie eine entscheidende Rolle.

Aus diesem Grund hat der Auftraggeber beschlossen, die Breitbandversorgung in den unterversorgten Bereichen der Gemarkungsgebiete in den Jahren 2023 bis 2025 zu verbessern. Hierzu werden, ausgehend von Anschlusspunkten an das landkreisweite Backbone-Netz des Bodenseekreises sowie aufbauend auf in der Vergangenheit errichtete NGA-Netze, Zuleitungsinfrastrukturen in die Versorgungsgebiete sowie innerörtliche Verteilnetze in den derzeit unterversorgten Bereichen auf Basis der FTTB-Technologie hergestellt. Diese neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) werden einem privatwirtschaftlichen Netzbetreiber zur Nutzung und Herstellung der aktiven Netzebene und der Versorgung mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen gegen Entgelt überlassen. Der Netzbetrieb der neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) wurde bereits im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an die TeleData GmbH, Friedrichshafen, als Betreiber vergeben.

Der Auftraggeber hat beschlossen, die Herstellung dieser neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) als Generalübernehmerleistung auszuschreiben. Der Generalübernehmer soll hierbei sowohl die erforderlichen

Planungen als auch die notwendigen Bauleistungen zur funktionsfähigen Herstellung der neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) nebst Hausanschluss- und Mitverlegungsmanagement erbringen.

Die hierfür erforderlichen Planungs- und Bauleistungen sind Ausschreibungsgegenstand. Die mit dieser Ausschreibung neu zu errichtenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) umfassen im Los 1 folgende Massen und Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im Grauen NGA-Flecken:

Los 1 Gemeinde Eriskirch:

- ca. 8,7 km als Neubau im öffentlichen und privaten Bereich bis zum Hauseintrittspunkt
- ca. 2,6 km Nutzung von bestehender Infrastruktur
- ca. 166 Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im Grauen NGA-Flecken
- ca. 0 Technikstandorte (PoP-Container/MFG)
- ca. 17 Unterverteilungen (RVt)

Der Auftraggeber plant, sollte es eine Upgrade-Förderung für Graue Flecken mit einer Aufgreifschwelle von 1 Gbit/s im Download im Rahmen der Gigabit-Richtlinie geben, die hiervon betroffenen Hausanschlüsse ebenfalls im Rahmen dieses Projekts umzusetzen. Nach derzeitigem Stand können hiervon ca. 300 zusätzliche Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im grauen NGA-Flecken mit einer Aufgreifschwelle von 1 Gbit/s betroffen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen hierfür jedoch keine Zusagen des Fördermittelgebers vor.

Alles Weitere - insbesondere die zu erbringenden Planungs- und Bauleistungen - sind der Anlage Aufgabenbeschreibung zu den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität (Einsatz alternativer Verlegungsmethoden, Verkürzung der Fertigstellung, Vorort-Präsenz über die gesamte Laufzeit des Vertrages, Qualifikation und Berufserfahrung des Leiters des Projektteams, Referenzprojekte des Leiters des Projektteams, Konzept zum Hausanschlussmanagement) /

Gewichtung: 25

Preis - Gewichtung: 75

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 4 319 149.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Los 2 Gemeinde Meckenbeuren
Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

45231100 Bauarbeiten für Rohrleitungen
45231110 Rohrverlegearbeiten
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis
Hauptort der Ausführung:
in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Auftraggeber plant die Errichtung von Gigabit-Netzen (FTTB) in dem Gemeindegebiet Meckenbeuren. Ziel ist die Erschließung der grauen NGA-Flecken in den Gemarkungsgebieten gemäß Gigabit-Richtlinie der Bundesförderung zur Sicherstellung der im Zuwendungsbescheid und dem dort in Bezug genommenen Förderprogramm genannten Mindestbandbreiten. Die Ausbaukonzepte der Maßnahmen können der Anlage Ausbaukonzeption entnommen werden.

Das Projekt soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) sowie nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Gigabitmitfinanzierung)“ gefördert werden. Der vorläufige Förderbescheid des Bundes für das Projekt sowie der Förderbescheid zur Ko-Finanzierung des Projekts durch das Land Baden-Württemberg sind in der Anlage Zuwendungsbescheide beigefügt.

Auftraggeber ist der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB). Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) umfasst den Landkreis Bodenseekreis selbst und 10 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Aufgabe des Zweckverbands ist es, im Verbandsgebiet eine flächendeckende, hochmoderne Glasfaserinfrastruktur in Form von sog. Gigabit-Netzen zu schaffen.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde die TeleData GmbH, Friedrichshafen, als Betreiber für den Netzbetrieb des Gigabit-Netzes ermittelt.

Für den Auftraggeber ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsträchtigen Breitbanddiensten ein wichtiger Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung sowie der Standortsicherung. Mit der Anforderung hoher Datenraten und langen

Übertragungsstrecken zwischen Netzwerken spielt gerade der Ausbau der Glasfasertechnologie eine entscheidende Rolle.

Aus diesem Grund hat der Auftraggeber beschlossen, die Breitbandversorgung in den unterversorgten Bereichen der Gemarkungsgebiete in den Jahren 2023 bis 2025 zu verbessern. Hierzu werden, ausgehend von Anschlusspunkten an das landkreisweite Backbone-Netz des Bodenseekreises sowie aufbauend auf in der Vergangenheit errichtete NGA-Netze, Zuleitungsinfrastrukturen in die Versorgungsgebiete sowie innerörtliche Verteilnetze in den derzeit unterversorgten Bereichen auf Basis der FTTB-Technologie hergestellt. Diese neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) werden einem privatwirtschaftlichen Netzbetreiber zur Nutzung und Herstellung der aktiven Netzebene und der Versorgung mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen gegen Entgelt überlassen. Der Netzbetrieb der neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) wurde bereits im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an die TeleData GmbH, Friedrichshafen, als Betreiber vergeben.

Der Auftraggeber hat beschlossen, die Herstellung dieser neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) als Generalübernehmerleistung auszuschreiben. Der Generalübernehmer soll hierbei sowohl die erforderlichen Planungen als auch die notwendigen Bauleistungen zur funktionsfähigen Herstellung der neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) nebst Hausanschluss- und Mitverlegungsmanagement erbringen.

Die hierfür erforderlichen Planungs- und Bauleistungen sind Ausschreibungsgegenstand. Die mit dieser Ausschreibung neu zu errichtenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) umfassen im Los 2 folgende Massen und Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im Grauen NGA-Flecken:

Los 2 Gemeinde Meckenbeuren:

- ca. 23,7 km als Neubau im öffentlichen und privaten Bereich bis zum Hauseintrittspunkt
- ca. 14,4 km Nutzung von bestehender Infrastruktur
- ca. 578 Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im Grauen NGA-Flecken
- ca. 0 Technikstandorte (PoP-Container/MFG)
- ca. 21 Unterverteilungen (RVt)

Der Auftraggeber plant, sollte es eine Upgrade-Förderung für Graue Flecken mit einer Aufgreifschwelle von 1 Gbit/s im Download im Rahmen der Gigabit-Richtlinie geben, die hiervon betroffenen Hausanschlüsse ebenfalls im Rahmen dieses Projekts umzusetzen. Nach derzeitigem Stand können hiervon ca. 300 zusätzliche Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im grauen NGA-Flecken mit einer Aufgreifschwelle von 1 Gbit/s betroffen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen hierfür jedoch keine Zusagen des Fördermittelgebers vor.

Alles Weitere - insbesondere die zu erbringenden Planungs- und Bauleistungen - sind der Anlage Aufgabenbeschreibung zu den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität (Einsatz alternativer Verlegemethoden, Verkürzung der Fertigstellung, Vorort-Präsenz über die gesamte Laufzeit des Vertrages, Qualifikation und Berufserfahrung des Leiters des Projektteams, Referenzprojekte des Leiters des Projektteams, Konzept zum Hausanschlussmanagement) /
Gewichtung: 25

Preis - Gewichtung: 75

- II.2.6) **Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 11 482 389.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 24
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Los 3 Gemeinde Langenargen
Los-Nr.: 3
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
45231100 Bauarbeiten für Rohrleitungen
45231110 Rohrverlegearbeiten
71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis
Hauptort der Ausführung:
in den Vergabeunterlagen aufgeführt
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Der Auftraggeber plant die Errichtung von Gigabit-Netzen (FTTB) in dem Gemeindegebiet Langenargen. Ziel ist die Erschließung der grauen NGA-Flecken in den Gemarkungsgebieten gemäß Gigabit-Richtlinie der Bundesförderung zur Sicherstellung der im Zuwendungsbescheid und dem dort in Bezug genommenen Förderprogramm genannten Mindestbandbreiten. Die Ausbaukonzepte der Maßnahmen können der Anlage Ausbaukonzeption entnommen werden.

Das Projekt soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) sowie nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Gigabitmitfinanzierung)“ gefördert werden. Der vorläufige Förderbescheid des Bundes für das Projekt sowie

der Förderbescheid zur Ko-Finanzierung des Projekts durch das Land Baden-Württemberg sind in der Anlage Zuwendungsbescheide beigefügt.

Auftraggeber ist der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB). Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) umfasst den Landkreis Bodenseekreis selbst und 10 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Aufgabe des Zweckverbands ist es, im Verbandsgebiet eine flächendeckende, hochmoderne Glasfaserinfrastruktur in Form von sog. Gigabit-Netzen zu schaffen.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde die TeleData GmbH, Friedrichshafen, als Betreiber für den Netzbetrieb des Gigabit-Netzes ermittelt.

Für den Auftraggeber ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsträchtigen Breitbanddiensten ein wichtiger Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung sowie der Standortsicherung. Mit der Anforderung hoher Datenraten und langen Übertragungsstrecken zwischen Netzwerken spielt gerade der Ausbau der Glasfasertechnologie eine entscheidende Rolle.

Aus diesem Grund hat der Auftraggeber beschlossen, die Breitbandversorgung in den unterversorgten Bereichen der Gemarkungsgebiete in den Jahren 2023 bis 2025 zu verbessern. Hierzu werden, ausgehend von Anschlusspunkten an das landkreisweite Backbone-Netz des Bodenseekreises sowie aufbauend auf in der Vergangenheit errichtete NGA-Netze, Zuleitungsinfrastrukturen in die Versorgungsgebiete sowie innerörtliche Verteilnetze in den derzeit unterversorgten Bereichen auf Basis der FTTB-Technologie hergestellt. Diese neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) werden einem privatwirtschaftlichen Netzbetreiber zur Nutzung und Herstellung der aktiven Netzebene und der Versorgung mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen gegen Entgelt überlassen. Der Netzbetrieb der neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) wurde bereits im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an die TeleData GmbH, Friedrichshafen, als Betreiber vergeben.

Der Auftraggeber hat beschlossen, die Herstellung dieser neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) als Generalübernehmerleistung auszuschreiben. Der Generalübernehmer soll hierbei sowohl die erforderlichen

Planungen als auch die notwendigen Bauleistungen zur funktionsfähigen Herstellung der neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) nebst Hausanschluss- und Mitverlegungsmanagement erbringen.

Die hierfür erforderlichen Planungs- und Bauleistungen sind Ausschreibungsgegenstand. Die mit dieser Ausschreibung neu zu errichtenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) umfassen im Los 3 folgende Massen und Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im Grauen NGA-Flecken:

Los 3 Gemeinde Langenargen:

- ca. 11,8 km als Neubau im öffentlichen und privaten Bereich bis zum Hauseintrittspunkt
- ca. 7,4 km Nutzung von bestehender Infrastruktur
- ca. 183 Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im Grauen NGA-Flecken
- ca. 0 Technikstandorte (PoP-Container/MFG)
- ca. 0 Unterverteilungen (RVt)

Der Auftraggeber plant, sollte es eine Upgrade-Förderung für Graue Flecken mit einer Aufgreifschwelle von 1 Gbit/s im Download im Rahmen der Gigabit-Richtlinie geben, die hiervon betroffenen Hausanschlüsse ebenfalls im Rahmen dieses Projekts umzusetzen. Nach derzeitigem Stand können hiervon ca. 300 zusätzliche Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im grauen NGA-Flecken mit einer Aufgreifschwelle von 1 Gbit/s betroffen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen hierfür jedoch keine Zusagen des Fördermittelgebers vor.

Alles Weitere - insbesondere die zu erbringenden Planungs- und Bauleistungen - sind der Anlage Aufgabenbeschreibung zu den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität (Einsatz alternativer Verlegungsmethoden, Verkürzung der Fertigstellung, Vorort-Präsenz über die gesamte Laufzeit des Vertrages, Qualifikation und Berufserfahrung des Leiters des Projektteams, Referenzprojekte des Leiters des Projektteams, Konzept zum Hausanschlussmanagement) /

Gewichtung: 25

Preis - Gewichtung: 75

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 5 272 589.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Los 4 Gemeinde Neukirch i. B.

Los-Nr.: 4

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

45231100 Bauarbeiten für Rohrleitungen

45231110 Rohrverlegearbeiten

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE147 Bodenseekreis

Hauptort der Ausführung:

in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Auftraggeber plant die Errichtung von Gigabit-Netzen (FTTB) in dem Gemeindegebiet Neukirch i. B.. Ziel ist die Erschließung der grauen NGA-Flecken in den Gemarkungsgebieten gemäß Gigabit-Richtlinie der Bundesförderung zur Sicherstellung der im Zuwendungsbescheid und dem dort in Bezug genommenen Förderprogramm genannten Mindestbandbreiten. Die Ausbaukonzepte der Maßnahmen können der Anlage Ausbaukonzeption entnommen werden.

Das Projekt soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) sowie nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Bundes-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (VwV Gigabitmitfinanzierung)“ gefördert werden. Der vorläufige Förderbescheid des Bundes für das Projekt sowie der Förderbescheid zur Ko-Finanzierung des Projekts durch das Land Baden-Württemberg sind in der Anlage Zuwendungsbescheide beigelegt.

Auftraggeber ist der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB). Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) umfasst den Landkreis Bodenseekreis selbst und 10 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Aufgabe des Zweckverbands ist es, im Verbandsgebiet eine flächendeckende, hochmoderne Glasfaserinfrastruktur in Form von sog. Gigabit-Netzen zu schaffen.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde die TeleData GmbH, Friedrichshafen, als Betreiber für den Netzbetrieb des Gigabit-Netzes ermittelt.

Für den Auftraggeber ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsträchtigen Breitbanddiensten ein wichtiger Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung sowie der Standortsicherung. Mit der Anforderung hoher Datenraten und langen

Übertragungsstrecken zwischen Netzwerken spielt gerade der Ausbau der Glasfasertechnologie eine entscheidende Rolle.

Aus diesem Grund hat der Auftraggeber beschlossen, die Breitbandversorgung in den unterversorgten Bereichen der Gemarkungsgebiete in den Jahren 2023 bis 2025 zu verbessern. Hierzu werden, ausgehend von Anschlusspunkten an das landkreisweite Backbone-Netz des Bodenseekreises sowie aufbauend auf in der Vergangenheit errichtete NGA-Netze, Zuleitungsinfrastrukturen in die Versorgungsgebiete sowie innerörtliche Verteilnetze in den derzeit unterversorgten Bereichen auf Basis der FTTB-Technologie hergestellt. Diese neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) werden einem privatwirtschaftlichen Netzbetreiber zur Nutzung und Herstellung der aktiven Netzebene und der Versorgung mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen gegen Entgelt überlassen. Der Netzbetrieb der neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) wurde bereits im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an die TeleData GmbH, Friedrichshafen, als Betreiber vergeben.

Der Auftraggeber hat beschlossen, die Herstellung dieser neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) als Generalübernehmerleistung auszuschreiben. Der Generalübernehmer soll hierbei sowohl die erforderlichen Planungen als auch die notwendigen Bauleistungen zur funktionsfähigen Herstellung der neu zu schaffenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) nebst Hausanschluss- und Mitverlegungsmanagement erbringen.

Die hierfür erforderlichen Planungs- und Bauleistungen sind Ausschreibungsgegenstand. Die mit dieser Ausschreibung neu zu errichtenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) umfassen im Los 4 folgende Massen und Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im Grauen NGA-Flecken:

Los 4 Gemeinde Neukirch:

- ca. 8,0 km als Neubau im öffentlichen und privaten Bereich bis zum Hauseintrittspunkt
- ca. 2,2 km Mitverlegung von Rohrverbänden im Zuge der Umsetzung eines Fernwärmeausbaus
- ca. 14,5 km Nutzung von bestehender Infrastruktur
- ca. 137 Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im Grauen NGA-Flecken
- ca. 0 Technikstandorte (PoP-Container/MFG)
- ca. 6 Unterverteilungen (RVt)

Im Gemeindegebiet Neukirch (Los 4) sollen Teile des zu errichtenden passiven Gigabit-Netze (FTTB) durch eine Mitverlegung im Zuge der Umsetzung eines Fernwärmeausbaus realisiert werden. Die entsprechenden Trassenabschnitte sind in der Anlage Ausbaukonzeption, Los 4 Neukirch, kenntlich gemacht. Aufgabe des Auftragnehmers ist hierbei die Verlegung von Rohrnetzen in bauseits gestellte Gräben, Planung, Koordination, Dokumentation und Vermessung der Maßnahme. Nähere Informationen werden in der nächsten Verfahrensstufe in Anhang aktueller Planungsstand bekannt gemacht.

Der Auftraggeber plant, sollte es eine Upgrade-Förderung für Graue Flecken mit einer Aufgreifschwelle von 1 Gbit/s im Download im Rahmen der Gigabit-Richtlinie geben, die hiervon betroffenen Hausanschlüsse ebenfalls im Rahmen dieses Projekts umzusetzen. Nach derzeitigem Stand können hiervon ca. 300 zusätzliche

Gebäudeanschlusspunkte (GAP) im grauen NGA-Flecken mit einer Aufgreifschwelle von 1 Gbit/s betroffen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen hierfür jedoch keine Zusagen des Fördermittelgebers vor.

Alles Weitere - insbesondere die zu erbringenden Planungs- und Bauleistungen - sind der Anlage Aufgabenbeschreibung zu den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, auf die vollumfänglich verwiesen wird.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität (Einsatz alternativer Verlegemethoden, Verkürzung der Fertigstellung, Vorort-Präsenz über die gesamte Laufzeit des Vertrages, Qualifikation und Berufserfahrung des Leiters des Projektteams, Referenzprojekte des Leiters des Projektteams, Konzept zum Hausanschlussmanagement) /
Gewichtung: 25

Preis - Gewichtung: 75

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 3 270 436.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Eigenerklärung über das Vorliegen einer aktuell gültigen Eintragung in das Handelsregister oder ein Berufsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 (EU-Amtsblatt L 94/65).

Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Nachweise, Erklärungen und Dokumente in Bezug auf Ausschlussgründe:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit bzw. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e EU Abs. 1 – 4 VOB/A sowie nach § 6 EU Abs. 6 VOB/A gemäß Formblatt Zuverlässigkeit.
- Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß Formblatt MiLoG.
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) gemäß Formblatt LTMG .
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 SchwarzarbG vorliegen gemäß Formblatt Schwarzarbeit.
- Eigenerklärung fehlender Russlandbezug gemäß Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziffer 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren gemäß Formblatt Sanktionsverordnung.

Nach Maßgabe des § 6b EU Abs. 2 Nr. 3 VOB/A fordert der öffentliche Auftraggeber die in Frage kommenden Unternehmen auf, Ihre Eigenerklärungen durch einschlägige Nachweise unverzüglich zu belegen und prüft diese. Dabei werden nur Bewerber ausgewählt, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheit bietet.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung über das Bestehen oder über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 5 Mio. Euro je Einzelfall für Personen- und Sachschäden im Falle der Zuschlagserteilung gemäß Formblatt Versicherung. Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, dass einer der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft über eine Versicherung in entsprechender Höhe verfügt bzw. diese im Falle der Zuschlagserteilung stellt.

-Eigenerklärung über den Umsatz einschließlich des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen aufgeführten Aufträgen bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, gemäß Formblatt Umsatz. Der Mindestjahresumsatz netto des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft gemäß § 6a EU Nr. 2 lit. c) S. 2 VOB/A muss in Bezug auf Bauleistungen und andere Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren je Geschäftsjahr mindestens den nachfolgend

angegebenen Betrag erreicht haben: Los 1 Eriskirch: 8.000.000 netto, Los 2 Meckenbeuren: 11.000.000 Euro netto, Los 3 Langenargen: 5.000.000 Euro netto, Los 4 Neukirch i.B.: 3.000.000 Euro netto.

Bei Bietergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert.

Bei Unterauftragnehmern erfolgt eine Addition der Umsätze nur im Falle der wirtschaftlichen Eignungslleihe nach Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer nach Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer.

Nach Maßgabe des § 6b EU Abs. 2 Nr. 3 VOB/A fordert der öffentliche Auftraggeber die in Frage kommenden Unternehmen auf, Ihre Eigenerklärungen durch einschlägige Nachweise unverzüglich zu belegen und prüft diese. Dabei werden nur Bewerber ausgewählt, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheit bietet.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt gemäß Formblatt technische Ausrüstung.

- Eigenerklärung über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Für die Erklärung ist das Formblatt Mitarbeiter verwenden. Ferner ist vom Bewerber eine eigene Anlage mit Gliederung nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal der Bewerbung beizufügen.

- Erklärung über die Ausführung von Leistungen (Referenzen) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gemäß Referenzliste in Formblatt Referenzen. Die Bewerber werden ausdrücklich dazu aufgefordert, die Formblätter für die Referenzen zu verwenden und von eigenen Anlagen zu den Referenzen Abstand zu nehmen! Es sind zwingend sämtliche in den Formblättern für die Referenzen geforderten Angaben zu machen! Im Übrigen gelten folgende Mindestbedingungen: Es sind mindestens 3 vergleichbare Referenzen über Bau- und/oder Planungsleistungen bzw. Generalübernehmerleistungen im Bereich der Errichtung passiver Telekommunikationsinfrastrukturen zu erbringen, wobei mindestens 1 Referenz Leistungen im Bereich Planungsleistung und mindestens 1 Referenz Leistungen im Bereich Bauleistungen beinhalten muss. Falls die einzelnen Referenzen sowohl Bauleistungen als auch Planungs- und Ingenieurleistungen bzw. Generalübernehmerleistungen in diesem Sinne erfassen, kann die Referenz sowohl für die Bauleistungen, also auch für die Planungs- und Ingenieurleistungen angegeben werden. Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Bietergemeinschaft „insgesamt“ die obigen Vorgaben zu den Referenzen erfüllt und einzelne Mitglieder für die von Ihnen angebotene Teilleistung im Rahmen der Aufgabenteilung Referenzen angeben. Hinweis zur Eignungslleihe bei Referenzen: Für den Fall, dass Bewerber z.B. nicht über eigene Referenzen im Bereich Planungsleistung verfügen und keine Bietergemeinschaft mit einem Planungsbüro bilden, sondern ein Planungsbüro als Unterauftragnehmer benannt wird, können sich diese Bewerber mittels der sogenannten Eignungslleihe der Referenzen von Planungsbüros bedienen, mit denen sie sich zusammen bewerben möchten. Allerdings setzt die Eignungslleihe voraus, dass eine entsprechende Verpflichtungserklärung gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer für die betreffenden Planungsbüros als Unterauftragnehmer vorgelegt wird. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 7 der Aufforderung zur

Bewerbung am Teilnahmewettbewerb.. Dasselbe gilt für den „umgekehrten“ Fall, sich Planungsbüros entsprechender Bauunternehmen bedienen.

Nach Maßgabe des § 6b EU Abs. 2 Nr. 3 VOB/A fordert der öffentliche Auftraggeber die in Frage kommenden Unternehmen auf, Ihre Eigenerklärungen durch einschlägige Nachweise unverzüglich zu belegen und prüft diese. Dabei werden nur Bewerber ausgewählt, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheit bietet.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 12/09/2023

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 19/09/2023

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 20/12/2023

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

(1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnismahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

07/08/2023